

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Band: 14 (1909-1910)
Heft: 7

Artikel: Die Mädchenfortbildungsschule : (Fortsetzung)
Autor: Zehnder, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310716>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewiss fühlen sich manche Lehrerinnen am glücklichsten auf der Unterstufe, aber andere empfinden es doch schwer, dass ihr Wirken in so enge Schranken gebannt ist. „Was hat denn die Lehrerin, die in unserer schweizer. Demokratie ihr Brot suchen muss, nur auch verbrochen, dass sie mancherorts einer so unglaublichen Engherzigkeit in bezug auf ihre Anstellungsmöglichkeiten ausgesetzt ist?“ fragte vor Jahresfrist in der „Schweizer. Lehrerzeitung“ eine ostschweizerische Lehrerin. — „Als Lehrerin der untersten Klassen“ (so schrieb unsere unvergessliche Kunigunde Fopp in ihrem Aufsatz „Unsere Fortbildungsschule“, „Schweizer. Lehrerinnen-Zeitung“ 1903, Nr. 4) „kam es mir oft vor, als fragten die ältern Mädchen mir nichts nach und als seien sie sich dessen bewusst, dass sie meiner Zucht entwachsen. Diese Empfindung tat mir weh und ich sann auf Wege, mich den Schülerinnen der Oberschule zu nähern.“

An der Versammlung des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins anlässlich des deutschen Lehrertages in München äusserte sich Schulrat Dr. Kerschensteiner dahin, „dass für die Mädchenerziehung zweifellos nur die Frau in erster Linie in Frage kommen kann. Ich hatte sogar ausschliesslich die Frau als Lehrkraft in Aussicht genommen und wurde in liebenswürdiger und objektiver Weise von einer uns hochverehrten Erzieherin, Margarete Henschke, korrigiert. Sie selbst war bescheiden genug, zu beantragen, dass auch Lehrer in der Mädchenerziehung etwas mitzuwirken haben. Die Entwicklung unserer Mädchenschule hat gezeigt, dass wir nichts Besseres hätten tun können, als unsern Unterricht in die Hand der Frauen zu legen. . . . In keiner Stadt Bayerns haben wir eine so glänzende Entwicklung des Mädchenschulwesens wie bei uns, dank dem Umstande, dass wir sie in die Hände von weiblichen Lehrkräften gelegt haben.“

Man sieht also, anderwärts fällt es den Schulmännern gar nicht ein, darüber zu jammern, dass die Lehrerinnen bei der Erziehung „des Knaben zum Manne“ nicht in erster Linie in Frage kommen. Man hat Besseres zu tun. Man hat den Lehrerinnen eine der männlichen Arbeit auf der Oberstufe durchaus gleichwertige, für die Volksschule und für das Volkswohl ebense bedeutsame und wichtige Aufgabe zugewiesen: Die Vorbereitung der Mädchen sowohl für das Erwerbsleben wie für ihren Beruf als Hausfrau und Mutter.

(Schluss folgt.)

Die Mädchenfortbildungsschule.

Von *E. Zehnder*, St. Gallen.

(Fortsetzung.)

Für die nun gezeichnete zweistufige Mädchenfortbildungsschule müssen wir das Obligatorium wünschen aus Opportunitätsgründen mehr, als aus Prinzip. Denn unter allen Zwangsmassregeln ist der Bildungszwang für erwachsene Menschen im ganzen genommen wenig sympathisch. Aber das allgemeine Mitbestimmungsrecht bei der Regierung des Landes nötigt zum Bildungszwang für die Männer, und für die Frauen ist der gleiche Gang, nur in umgekehrter Folgerung, das Ziel der Zukunft.

Von diesem Obligatorium dürfte es aber eine Befreiung geben durch Erwerbung des freiwilligen Bürgerinnendiploms. Dieses sollte das Ziel aller jungen Mädchen sein, deren Verhältnisse es erlauben, in staatlich anerkannten Privatinstitutionen eine gründlichere Ausbildung zu holen, als die Fortbildungsschule sie zu bieten vermag. Die jungen Mädchen würden zu dem Zwecke 4—6 Kurse besuchen, die je 4—6 Monate dauerten. Es gäbe so eine freiwillige Ausbildungszeit von 2 Jahren, für die obligatorischen Disziplinen der praktischen Fortbildungsschule und der Bürgerinnenschule unter Entlastung der öffentlichen Mittel. Die glücklich errungenen Ausweise über eine solche Ausbildung würden zum Empfang des Bürgerinnendiploms berechtigen.

Welcher Segen wäre solch geordnete Lebensarbeit für all jene Mädchen der begüterten Stände, die ihre schönsten Jahre vertändeln und verlieren, sehr oft durch die Schuld egoistischer Eltern, welche ihr Haustöchterchen nicht hergeben wollen, obschon es mit allen Fasern danach strebt, etwas Tüchtiges zu lernen auf dem ihm passendsten Gebiete. (Ist das übrigens nicht auch ein Missbrauch elterlicher Gewalt, nur in feinerer Form, als der gerichtlich abgeschätzten?) Welche Quelle der Kraft müsste eine solche weibliche Weiterbildung für das Land werden! Wir könnten sie bezeichnen als das freiwillige weibliche Dienstjahr. Das eventuelle zweite Jahr wäre für soziale Hilfsarbeit an Krippen, Kinderasylen, Spitälern usw. usw. bestimmt.

Spreche man nicht von Zukunftsmusik oder noch etwas poetischer gesagt von Traumland oder so etwas! In der Generalversammlung des Bundes schweiz. Frauenvereine im Oktober 1909 in Bern bildete das „weibliche Dienstjahr“ das Haupttraktandum der Beratungen, freilich in etwas anderer, namentlich viel weitergehender Form. Immerhin zeichneten zwei Hauptvoten der Diskussion ungefähr das Bild, das ich der geehrten Versammlung soeben skizziert habe.

Diese Institution hätte eine sehr wünschenswerte Folge, insofern durch sie das junge Mädchen aus reicher Familie, — die ganzen, halben und viertels Millionäre mehren sich ja auch bei uns — in Verbindung gebracht würde mit den weniger bevorzugten Menschenklassen. Die sozial untätige Dame, welche mit Almosengeben ihre Pflichten reichlich zu erfüllen glaubt, ist ein wahrer Anachronismus unserer Zeit, mit dem aufzuräumen das weibliche Dienstjahr, immer an Stelle der weiblichen obligatorischen Fortbildungsschule gerade das Rechte wäre.

In welchem Alter soll die weibliche Fortbildungsschule besucht werden? Manche meinen, ein direkter Anschluss an die Schule sei das Angezeigteste, weil die erworbene Übung im Lernen verloren gehen könnte. Wir glauben, es sollte zuerst eine Pause nach der Volksschule eintreten, um dem jungen Mädchen Gelegenheit zu geben, sich von der Schulmüdigkeit zu erholen und sich dafür möglichst viel im wirklichen Leben umzusehen, damit der Ernst desselben ihm so recht zum Bewusstsein komme. Dann erst wird es auch recht imstande sein, für dieses Leben wieder mit Lernen zu beginnen. Wir würden den Unterricht in der praktischen Fortbildungsschule nicht vor dem Reifestadium, dem 16., resp. 17. Altersjahre, beginnen und ihn 2—3 Jahre dauern lassen, und zwar mit einer Stoffverteilung, welche ein kursmässiges Nacheinander der Fächer, an die Stelle des üblichen Nebeneinanders der Disziplinen setzt. Die gewerbliche Fortbildungsschule, welche der harten Notwendigkeit dient, kann das Ideal dieses Reifestadiums nicht abwarten; sie würde mit Vorteil an das absolvierte 14. Altersjahr anschliessen und käme auf diese Weise mit der praktischen Fortbildungsschule nicht in Kollision.

Für erwachsene Menschen, welche doch schon mit selbständigem Interesse an eine Sache herantreten, ist der Unterricht so zu gestalten, wie man im praktischen Leben überhaupt lernt. Wer etwas Tüchtiges in einem Berufe, in einer Sprache usw. sich zu eigen machen will, der konzentriert sich eine Zeitlang auf das eine, und man wüsste Tadel für den Lernenden, wenn er sich anders verhielte. Die Fortbildungsschule täte meines Erachtens gut daran, dieses Prinzip als das speziell Charakteristische dieser Stufe zur Geltung zu bringen.

Der Unterricht zerfiele also in Einzelkurse mit höchstens je zwei Fächern. Nehmen wir ein Obligatorium von drei Jahren an; es wird dann die Wirklichkeit schon dafür sorgen, dieses Ideal zu beschneiden. Da würden während zwei Semestern an einem Schulnachmittage von vier Stunden (oder 2×3 Stunden) speziell die weiblichen Nadelarbeiten gepflegt, wie sie bereits Erwähnung fanden, also Flicker, Abändern, Maschinennähen an neuen Gegenständen, Zuschneiden, Entwerfen und Zeichnen von Mustern usw.

Im dritten Halbjahre fände der gleiche vierstündige Nachmittag Verwendung zu den theoretischen und praktischen Haushaltungsfächern, also Haushaltungskunde, Ernährungslehre, Kochen, Waschen und Bügeln, alles ineinandergreifend, wie es ein Haushalt täglich mit sich führt; ein sechswöchentlicher Wanderkochkurs ist als Abschluss inbegriffen.

Im vierten Halbjahre käme die „Menschenpflege“ zur Behandlung, in der dreiteiligen Gabelung: Kinder-, Kranken- und Gesundheitspflege; Besuche von Spitalern, Kinderasylen, mustergültigen Hauseinrichtungen würden das Interesse für Hygiene wecken und stärken. Erforderlich wären wieder 3—4 Nachmittags- oder frühere Abendstunden oder beide im Wechsel.

Für die spezielle Bürgerinnenschule würden wir im dritten Jahre mindestens zwei obligatorische Abendstunden belegen, da ein ferneres Abschneiden von Arbeitszeit nicht so ohne weiteres möglich wäre. Wir glauben aber, dass unsere Schülerinnen unterdessen zur rechten Lernfreudigkeit gelangt wären, um auch noch dieses Zeitopfer zu bringen.

Denn nun gilt es, ihnen noch das Vaterland und seine Institutionen nahe zu bringen in Heimat-, Bürger- und Gesetzeskunde. Als zweites Fach käme dazu ethische Heim- und Volkspflege. Die noch nicht erwähnte Erziehungslehre wäre als Unterbegriff der ethischen Heimpflege zu betrachten. All dieser Unterricht dürfte aber nicht systematisch, sondern müsste monographisch vorgeführt werden.

Die innere Steigerung, welche diesem Lehrplan der Töchterfortbildungsschule eigen ist, erscheint mir seine beste Seite zu sein, eine Quelle der Kraft, wie sie unsere unruhige, fächerüberladene Volksschule nie erzielen kann. Unsere Vielseitigkeit im Sinne des Nebeneinanders anstatt des Nacheinanders erzeugt nur zu gerne, resp. muss erzeugen Zerfahrenheit, Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit, das Gegenteil von gesammelter Kraft, und die allermeisten Schüler kehren der Alltagsschule daher mit einem intensiven Gefühle der Erleichterung den Rücken. Die tiefere Ursache davon glaube ich soeben mit einigen Strichen gezeichnet zu haben. Möge die Diskussion sich dieses Punktes bemächtigen, damit wir uns gegenseitig helfen zum bessern Verständnis derjenigen Erscheinungen, welche unser Schulleben erschweren und dessen praktische Resultate gefährden.

Wenn wir die Unterrichtsstunden dieser drei Fortbildungsjahre zusammenzählen, so kommen wir ohne den eigentlichen Kochkurs mit 120 Stunden auf die Zahl von 400, was, in achtstündige Arbeitstage umgerechnet, nur 50 Tage

ergibt, also zirka acht Wochen fortgesetzten Unterrichtes. Eine Bürgerinnen-schule mit ebenfalls vier Stunden gerechnet, gäbe 480 Stunden, zirka 60—70 Tage. Ob diese 400—480 Stunden anders als auf drei Jahre verteilt werden wollen, ist für unsern Lehrplan gleichgültig. Im „Amtlichen Schulblatt“ vom 15. September 1909 ist von einer (obligatorischen?) Mädchenfortbildungsschule die Rede, welche in einem Jahre die höchste Zahl mit 485 Stunden erreichte. Wenn wir bedenken, dass der Kanton Freiburg seit 1905 während zwei Jahren 760 obligatorische Stunden weiblicher Fortbildung durchführt, so ist das von uns Aufgestellte eigentlich sehr niedrig gegriffen; dies geschah, um das Obligatorium überhaupt zu ermöglichen. Freiburg nimmt nämlich wöchentlich einen Tag mit durchschnittlich $9\frac{1}{4}$ Stunden während zwei Jahren in Anspruch, was ungefähr vier Monate obligatorische Schulzeit bedeutet.

Das glänzende Beispiel, welches dieser Kanton der übrigen Schweiz gibt, findet unseres Erachtens viel zu wenig Bewunderung und Anerkennung.

Gerne möchte ich noch erwähnen, dass es Frauen und Männer gibt, welche die gesamte praktische Ausbildung der Mädchen als innere Landesverteidigung aufgefasst wissen wollen, so dass es also Sache des Bundes sei, die weibliche Dienstpflicht zu organisieren. Es genüge, dies der Vollständigkeit halber anzuführen. Die Zukunft muss über Wert oder Unwert dieser Ansicht entscheiden. Tatsächlich hat die Nation als solche das höchste Interesse an der richtigen Aufzucht, Pflege und Ernährung ihrer Bürger, und tatsächlich wird heutzutage der Volksfamilie Unzähliges überbunden, was früher der Familie allein zufiel und wovon sie, ihrer Unfähigkeit halber, durchschnittlich Gutes zu leisten, nach und nach dispensiert wurde. Die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in die Schule ist ein besonders schlagender Beweis für das Gesagte.

Wenn wir nach den Lehrkräften für die Töchterfortbildungsschule Umschau halten, so konstatieren wir in erster Linie, dass im Kanton St. Gallen für den Handarbeitsunterricht nachgerade eine genügende Anzahl von gut vorgebildeten Lehrerinnen da sein sollte. Es ist in dieser Linie wirklich unablässig und vorzüglich gearbeitet worden, und wir zollen den Behörden und der Frauenarbeits-schule St. Gallen hohe Anerkennung dafür. Der theoretisch-praktische Haushaltungsunterricht jedoch wird sich noch lange nach berufenen Kräften umsehen müssen. Die bisherige Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen und Volksschullehrerinnen ist ein Notbehelf. Dieses Fach gehört in die Hand von eigentlichen Haushaltungslehrerinnen, die in speziellen Seminarien gebildet worden sind. Für bereits erprobte, reifere Kräfte aus dem Lehrerinnen- und Arbeitslehrerinnenstande aber müssten an demselben Seminar periodische Kurse eingeschaltet werden, welche ihnen das Ehrenpatent einer Fortbildungsschullehrerin einbrächte. Diese internen Kurse dürften nicht kürzer sein als ein Jahr und müssten an finanziellen Opfern von den Beteiligten ein Minimum von Fr. 200 und ein Maximum von Fr. 300 beanspruchen. Wenn wir diese Ergänzung der Reihen, gebildet aus den eigentlichen Haushaltungslehrerinnen, sehr befürworten, so geschieht dies aus ganz bestimmten Erfahrungen heraus. Die Haushaltungslehrerinnen treten meist sehr jung ins Amt, mit 20, 21 Jahren. Wie können wir von ihnen erwarten, dass sie dann schon berufene Führerinnen für fast gleichaltrige Schülerinnen sein können? In technischen Fächern mag das möglich sein; aber der Haushaltungsunterricht ist an sich kein technisches Fach; und wir merken es jeder Haushaltungslehrerin sehr schnell an, ob sie angelerntes, in enge Grenzen gefasstes Zeug doziert, oder ob sie aus dem Vollem schöpft.

wie es nur dem weiten Horizont möglich ist. Jede junge Haushaltungslehrerin hat es, wir wissen das aus langjähriger täglicher Beobachtung, bitter nötig, sich zuerst als Hilfslehrerin neben, resp. unter eine reifere Berufskollegin zu stellen und unter ihrer Leitung das in der kurzen Lehrzeit von 1—1½ Jahren mehr aufgepfropfte Wissen in Tat und Praxis umzusetzen. Dann mag sie selbständig amtieren. Die Ausbildung solcher Lehrkräfte der einen oder der andern Kategorie muss selbstverständlich im Anschluss an eine Haushaltungsschule mit Internat stattfinden, wo der praktische Teil gelehrt werden kann. Die theoretischen Fächer liessen sich bei uns in St. Gallen sehr leicht unserer höhern Töcherschule anschliessen; wenn sich letztere bald noch weiter entwickelt durch Angliederung eines Lehrerinnenseminars, brauchte es nur eine leichte Gabelung, um den Haushaltungslehrerinnen gerecht zu werden. Bei der Lösung der schweren Aufgabe, Fortbildungsschulkräfte zu schaffen, sollten vor allem die leichtesten und billigsten Wege eingeschlagen werden.

Es bliebe noch die Frage nach den sogenannten wissenschaftlichen Lehrkräften übrig; da möchten wir die Heranbildung von Kreislehrerinnen oder -lehrern befürworten, welche aus bereits bewährten Lehrkräften der Volksschule gesammelt und weiter gefördert würden durch spezielle Kurse oder längeres Fachstudium. Halten wir daran fest, dass die Fortbildungsschultätigkeit an Mädchen nie durch Anfänger oder schlecht vorbereitete Lehrkräfte ausgeübt werden darf; denn mit der Lehrerschaft steht und fällt die Institution, welche ja nur mit grossen Opfern zustande kommen kann und deren gute Früchte man darum schon zum voraus sichern sollte.

(Schluss folgt.)

Mitteilungen und Nachrichten.

Vergabungen für das Lehrerinnenheim. Von einer Kollegin in B. Fr. 50. Frau Dr. Volmar, Bern, Fr. 5. E. G. in Chur Fr. 11.

Für das Lehrerinnenheim sind eingelangt: Von Frl. M. Schlosser, Basel, eine Garnwinde; von Frl. Sandoz, Cossonay, ein Tischteppich und ein Buch; von ungenannt sein wollender Geberin ein Schlüsselschränkchen; von einer andern Geberin ein Zinscoupon von Fr. 20 für Büchereinbände; von Frl. Glauser, Bern, ein Klavierstuhl.

Herzlich verdankt alle diese Gaben der Zentralvorstand.

Gottengeschenk des Bernischen Lehrerinnenvereins an das schweizerische Lehrerinnenheim. Zu den in der letzten Nummer genannten Beiträgen sind noch eingegangen: Sektion Emmental Fr. 105; Sektion Oberland Fr. 6; Sektion Bern Fr. 170.

Besten Dank den freundlichen Geberinnen!

Für den Kantonalvorstand: *R. Grieb.*

Wunschzettel zur Ausrüstung des Lehrerinnenheims: 1 Tisch, 1 Waschtisch oder Kommode, Spiegel, Notenständer, Phantasieschränkchen, Phantasiestühle, Etagèren, Eckbrettchen, Werkzeugschränkchen, Wage (Bureauwage, Küchenwage), Bilder, Kunstgegenstände, Vasen, Nippsachen, Bücher, Schemel,